

Seite 1 von 7	<b>Qualitätsmanagement</b>	  Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Version: 00:00		
<b>Verfahrensanweisung VA 202</b>		
<b>Probenahme</b>		

## Qualitätsmanagement in der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

	Datum	Name	Unterschrift
erstellt / aktualisiert:	04.12.06	QM-Team	
Grund der Änderung:			
ersetzt Version:			
ersetzt Verfahrensanweisung:			
normgeprüft:	01.03.07	QMB	<i>Siebenlist</i>
genehmigt:	01.03.07	Steuerkreis	<i>RLS</i>
gültig ab:	01.03.07		
eingezogen:			

Seite 2 von 7	<b>Qualitätsmanagement</b>	 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Version: 00:00		
<b>Verfahrensanweisung VA 202</b>		
<b>Probenahme</b>		

### 1. Zweck und Ziel

Diese Verfahrensanweisung beschreibt den Ablauf der Probenahme bis zur Abgabe an die Untersuchungsämtern, damit jederzeit nachvollziehbar ist, dass die durchgeführte Tätigkeit den vorgegebenen Anforderungen entspricht. Ziel ist es, eine einheitliche Probenahme in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

### 2. Geltungsbereich

Geltungsbereich		
Dienststellen:	<input type="checkbox"/> MUFV RP	<input checked="" type="checkbox"/> LUA, Referat 22
	<input checked="" type="checkbox"/> MUFV, Referat 1043	<input checked="" type="checkbox"/> MUFV, Referat 1044
	<input checked="" type="checkbox"/> Kreisverwaltungen / Verwaltungen der kreisfreien Städte	
Schnittstellen:	<input checked="" type="checkbox"/> LUA (Institute)	

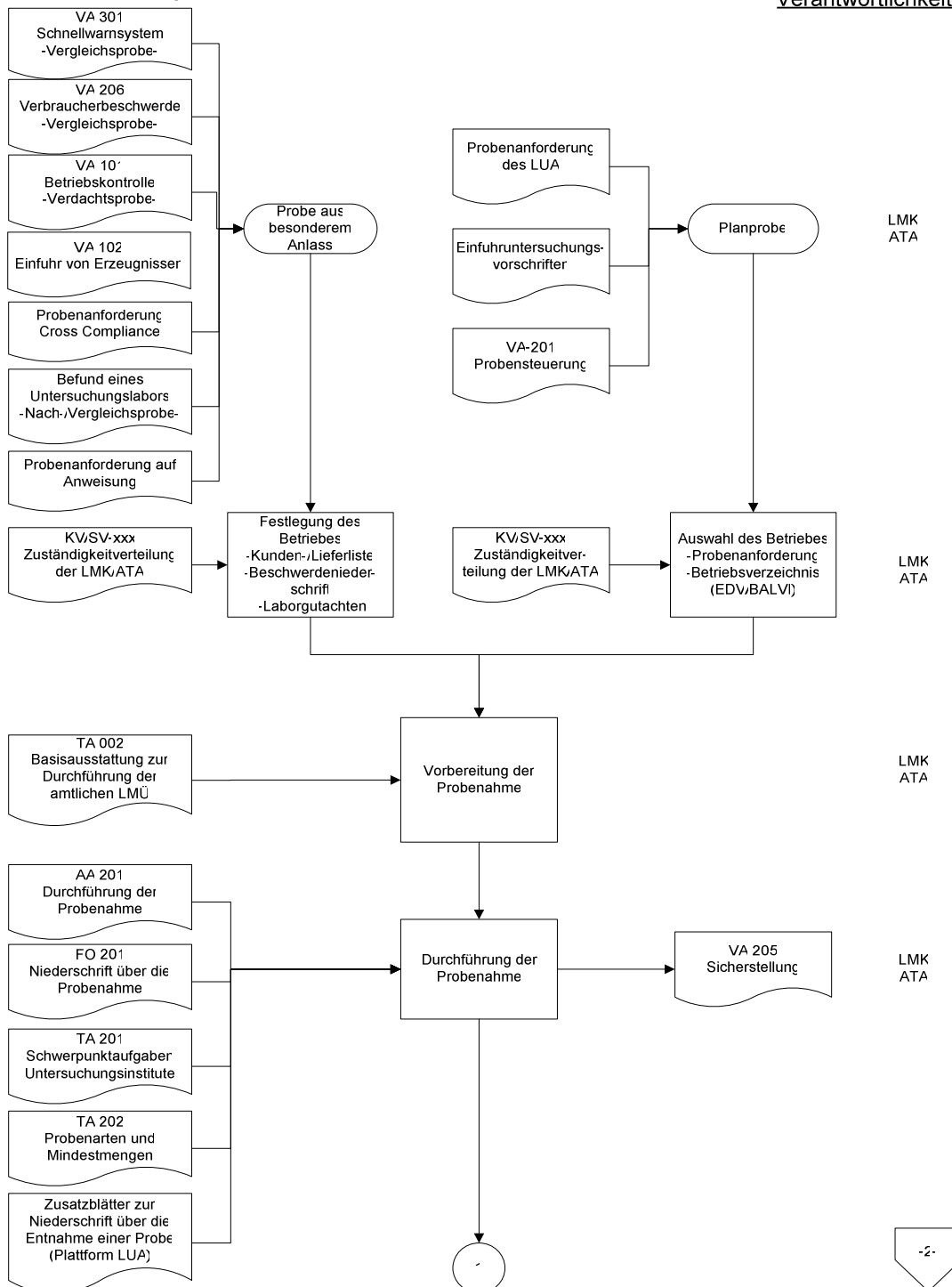
### 3. Begriffe und Definitionen

Siehe auch Glossar (TA 003)

AA	Arbeitsanweisung
ATA	Amtstierarzt, Amtstierärztin
FO	Formblatt
KV	Kreisverwaltungen
LMK	Lebensmittelkontrolleur/in
LMÜ	Lebensmittelüberwachung
LUA	Landesuntersuchungsamt
MUFV	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
RP	Rheinland-Pfalz
SV	Verwaltungen der kreisfreien Städte
TA	Tabelle
VA	Verfahrensanweisung

#### 4 Beschreibung und Ablauf

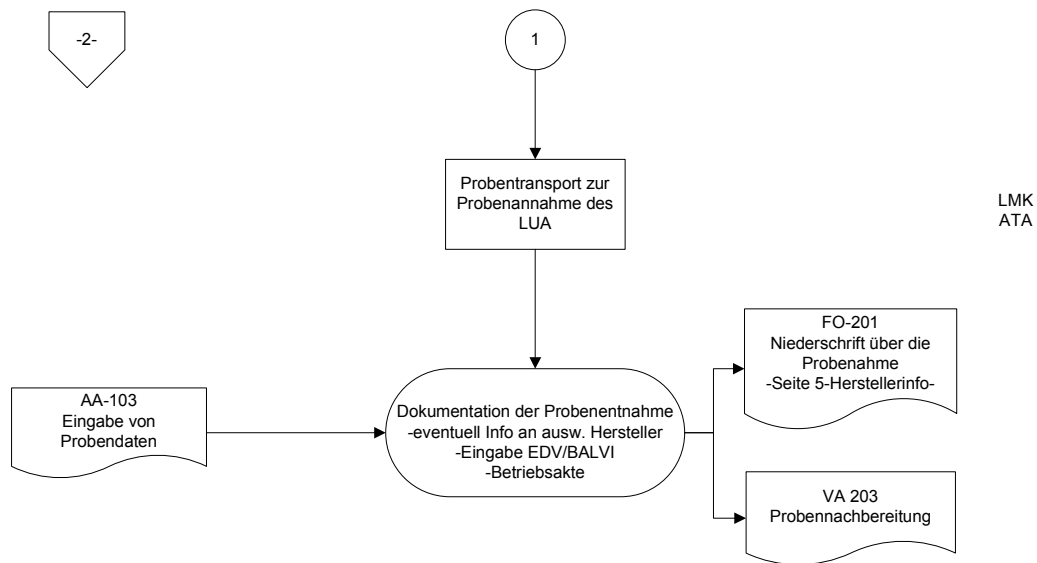
#### Verantwortlichkeiten



Fortsetzung

4. Beschreibung und Ablauf

Verantwortlichkeiten



Seite 5 von 7	<b>Qualitätsmanagement</b>	 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Version: 00:00		
<b>Verfahrensanweisung VA 202</b>		
<b>Probenahme</b>		

#### 4.1 Verfahren der Probenahme

Der Ablauf der amtlichen Probenahme gliedert sich grundsätzlich wie folgt:

1. Planung und Vorbereitung der Probenahme
2. Durchführung der Probenahme
3. Probentransport
4. Dokumentation der Probenahme

#### 4.2 Planung und Vorbereitung der Probenahme

Die zuständige Behörde plant die Probenahme abhängig vom Anlass der Probenahme.

Die Entnahme von Planproben erfolgt grundsätzlich landesweit gesteuert durch das Landesuntersuchungsamt bzw. auf dessen Anforderungen hin oder ergibt sich unmittelbar aus speziellen Vorschriften (z.B. Einfuhruntersuchungsvorschriften, s. hierzu VA 102 „Einfuhr Grenzkontrollstelle“). Bei der Auswahl der zu beprobenden Betriebe sollten Ergebnisse einer risikoorientierten Bewertung berücksichtigt werden.

Neben der Entnahme von Planproben können sich auch Probenahmen aus besonderen Anlässen ergeben (z.B. Schnellwarnmeldungen, Verbraucherbeschwerden, Anforderungen etc.).

Die Auswahl der Betriebe ist hier in der Regel Anlass bezogen vorgegeben. Art und Umfang der mitzuführenden Arbeitsmittel orientieren sich nach den jeweiligen Erfordernissen (s. TA 002 „Basisausstattung zur Durchführung der amtlichen Kontrolle“).

#### 4.3 Durchführung der Probenahme

Die Probenahme erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben für diese Proben bzw. Probenart, ansonsten nach von internationalen Organisationen anerkannten Verfahren zur Probenahme bzw. sonstigen dokumentierten Verfahren (s. hierzu Arbeitsanweisung AA 201 „Durchführung der Probenahme“ und Tabelle TA 202 „Probenarten und Mindestmengen“). Bei einer Probenanforderung sind die hier gemachten Vorgaben (z.B. hinsichtlich der Probenmenge) vorrangig zu berücksichtigen. Die Probenehmerin bzw. der Probenehmer hat durch besondere Sorgfalt sicherzustellen, dass keine signifikanten Veränderungen bezüglich der zu untersuchenden Parameter der Probe erfolgen.

#### 4.4 Probentransport

Die Lagerung und der Transport bzw. Versand der Proben hat so zu erfolgen, dass die Proben bis zum Eingang beim zuständigen Untersuchungsinstitut (s. TA 201 „Schwerpunktaufgaben Untersuchungsämter“) keinen verändernden Einflüssen unterliegen, die den Untersuchungszweck bzw. das Untersuchungsziel gefährden können. Eventuell erforderliche Temperaturaufzeichnungen müssen gerichtsverwertbar sein.

#### 4.5 Dokumentation und ggf. erforderliche Nachbereitung der Probenahme

Die durchgeführte Probenahme ist in der EDV (AA-103) und der Betriebsakte ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Seite 6 von 7	<b>Qualitätsmanagement</b>	 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Version: 00:00		
<b>Verfahrensanweisung VA 202</b>		
<b>Probenahme</b>		

## 5. Vorgabedokumente

Dokument	erstellen/ ändern	prüfen	freigeben	Bemerkung
VA 202 Probenahme durch die amtliche Lebensmittelüberwachung	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
VA 701 Erstellung Gerätehandbuch	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
FO 201 Niederschrift über die Probenahme	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
TA 002 Basisausstattung zur Durchführung der amtlichen Kontrolle	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
TA 201 Schwerpunktaufgaben Untersuchungsämter	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
TA 202 Probenarten und Mindestmengen	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
AA 201 Durchführung der Probenahme	QM-Team	QMB	Steuerkreis	
AA 103 Einheitliche Datenerfassung BALVI iP	QM-Team	QMB	Steuerkreis	

## 6. Nachweisdokumente

Dokument	Führung	Aufbewahrung	Zeit	Ort	Bemerkung
FO 201 Niederschrift über die Probenahme	ATA/ LMK	ATA/ LMK	5 Jahre	Akte/EDV	Balvi IP

Seite 7 von 7	<b>Qualitätsmanagement</b>	 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Version: 00:00		
<b>Verfahrensanweisung VA 202</b>		
<b>Probenahme</b>		

## 7. Mitgeltende Unterlagen

Nr. des Dokumentes	Titel des Dokumentes
VA 101	Betriebskontrolle
VA 102	Einfuhr von Erzeugnissen
VA 201	Probensteuerung
VA 203	Probenbearbeitung
VA 205	Sicherstellung
VA 206	Verbraucherbeschwerde
VA 301	Schnellwarnsystem
TA 002	Basisausstattung zur Durchführung der amtlichen LMÜ
TA 202	Probenarten und Mindestmengen
TA 201	Schwerpunktaufgaben Untersuchungsämter
FO 201	Niederschrift über die Probenahme
FO 202	Niederschrift Verbraucherbeschwerde
AA 201	Durchführung der Probenahme
AA 103	Einheitliche Datenerfassung BALVI iP

## 8. Prozesskennzahlen

Kennzahlenmanagement